

19. Wahlperiode

Der Vorsitzende
des Hauptausschusses

| |
|---|
| einstimmig mit CDU und SPD bei Enthaltung GRÜNE, LINKE und AfD |
|---|

| |
|----------------|
| An Plen |
|----------------|

Dringliche Beschlussempfehlung und Bericht

des Hauptausschusses
vom 26. Juni 2024

zur

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/0559
**Haushalts- und Vermögensrechnung von Berlin für
das Haushaltsjahr 2021**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus erkennt gemäß § 114 Landeshaushaltsordnung unter Annahme der im Bericht des Hauptausschusses enthaltenen Auflagen und Missbilligungen den durch die Haushalts- und Vermögensrechnung von Berlin für das Haushaltsjahr 2021 geführten Nachweis über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2021 sowie über das Vermögen und die Schulden zum 31. Dezember 2021 an und erteilt dem Senat für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung.

Berlin, den 26. Juni 2024

Der Vorsitzende
des Hauptausschusses

Stephan Schmidt

Bericht

Der Unterausschuss Haushaltskontrolle des Hauptausschusses hat in vier Sitzungen den Jahresbericht 2023 des Rechnungshofs von Berlin – Drucksache 19/1332 – über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie der Haushaltsrechnung 2021 und die dazu vom Senat und den Bezirksämtern abgegebene Stellungnahme – Drucksache 19/1541 – beraten. Im Unterausschuss wurde über sämtliche Textziffern (T) Bericht erstattet. Als Ergebnis dieser Beratungen sahen sich der Unterausschuss und entsprechend seiner Empfehlungen der Hauptausschuss veranlasst, folgende

Missbilligungen und Auflagen

gegenüber dem Senat zu beschließen:

I.

1. Ein Kessel Buntes: Die Berliner Vergabeorganisation braucht einen Neustart

T 111 bis 145

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat die Organisation des Berliner Vergabewesens neu aufstellt, weiter bündelt und dem Abgeordnetenhaus einmal jährlich Bericht über den Stand der Umsetzung erstattet.

Das Abgeordnetenhaus erwartet ferner, dass der Senat im Prozess der Neuorganisation der landesweiten Vergabe

- die Aufgaben der künftig für die Vergabe zentral zuständigen Stellen klar, umfänglich und verbindlich beschreibt,
- eine Personalbedarfsermittlung für die künftigen zentralen Vergabestellen durchführt,
- eine regelmäßige Erfolgskontrolle auf Basis einer kennzahlenorientierten Steuerung vornimmt und
- Daten zur Vergabe von Leistungen durch die Landesverwaltung systematisch erfasst und transparent bereitstellt.

In dem jährlichen Bericht ist auf die genannten Punkte jeweils gesondert einzugehen.

2. Optimierungspotenziale bei der Bestellung von Erbbaurechten und bei der gesamtstädtischen Steuerung des bezirklichen Immobilienmanagements

T 174 bis 192

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass die Bezirksämter Friedrichshain-Kreuzberg, Neukölln und Pankow – entsprechend den Ankündigungen – bei der Bestellung von Erbbaurechten ordnungsgemäß und wirtschaftlich handeln. Das Abgeordnetenhaus erwartet insbesondere, dass die Bezirksämter vor Abschluss von Erbbaurechtsverträgen

- für die Gewährung nutzungsspezifischer Erbbauzinssätze für soziale, kulturelle und sportliche Nutzungen die erforderliche Gemeinnützigkeit der Erbbaurechtsnehmenden auf der Grundlage aktueller Nachweise prüfen und feststellen,
- angemessene systematische Bonitätsprüfungen durchführen und die Prüfungsergebnisse dokumentieren,
- bei vertraglich vorgesehener Belastung des Erbbaurechts die Beleihungsobergrenze unter Berücksichtigung des Erbbaurechtswertes sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse der Vertragspartei ordnungsgemäß ermitteln und der vertraglichen Beleihungsregelung zugrunde legen,
- bei wesentlichen Abweichungen von den Mustererbbbaurechtsverträgen vorab die Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen einholen; hierzu sind sämtliche Abweichungsvorgänge der Senatsverwaltung zur Beurteilung der Wesentlichkeit vorzulegen.

Das Abgeordnetenhaus erwartet ferner, dass der Senat – entsprechend den Ankündigungen – die Bezirksämter bei der Vorbereitung und Durchführung der Erbbbaurechtsbestellung unterstützt, indem er

- eine Neufassung der Grundstücksordnung erlässt, die übergreifend sämtliche Grundlagen von Grundstücksgeschäften im Land Berlin regelt,
- die Rundschreiben im Bereich Grundstückswesen vollständig elektronisch in einer Datenbank erfasst und aktualisiert sowie den grundstücksverwaltenden Stellen komfortabel digital bereitstellt,
- die Aktualität der mit den Rundschreiben transportierten Inhalte regelmäßig überprüft und die Rundschreiben bei Erfordernis aktualisiert sowie an neue Erkenntnisse anpasst,
- im Zusammenwirken mit den Bezirksämtern systematisch strukturierte einheitliche Arbeitshilfen für eine ordnungsgemäße und wirtschaftliche Vorbereitung der Bestellung von Erbbaurechten erarbeitet und den grundstücksverwaltenden Stellen zur Verfügung stellt.

3. Dringender Handlungsbedarf bei der Wohnraumversorgung Berlin

T 193 bis 234

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat eine Gesetzesvorlage zur bedarfsgerechten Anpassung der gesetzlichen Grundlagen für die Tätigkeit der Wohnraumversorgung Berlin – Anstalt öffentlichen Rechts und deren Organisationsstrukturen erarbeitet und dem Abgeordnetenhaus vorlegt.

In der Begründung der Gesetzesvorlage ist vom Senat darzulegen, dass der Anstalt ein Aufgabenkreis zugewiesen werden soll, der keine ministeriellen Aufgaben enthält.

4. Erhebliche Steuerausfälle bei der Kurzzeitvermietung von Ferienwohnungen und Ferienhäusern über Internetportale

T 284 bis 305

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass sich der Senat für die Besteuerungszeiträume bis zum Wirksamwerden der Meldepflichten aufgrund des Plattformen-Steuertransparenzgesetzes dafür einsetzt, dass von mehreren Internetportalen, die Anmietungen von Ferienwohnungen vermitteln, Daten angefordert und ausgewertet werden.

5. Versäumnisse beim Einsatz von eGovernment-Lösungen zur elektronischen Beantragung der Beihilfe

T 306 bis 331

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat über den Sachstand der von ihm zugesagten Maßnahmen, insbesondere zu der Anpassung und Harmonisierung der geltenden Regelungen zu den Aufbewahrungsfristen der digitalisierten Unterlagen, berichtet.

6. Mangelhaftes Informationssicherheits- und Notfallmanagement in Unternehmen und Einrichtungen des Landes Berlin

T 377 bis 409

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat mit Nachdruck auf die Beseitigung der vom Rechnungshof festgestellten Mängel sowie auf die Einführung eines angemessenen Informationssicherheitsmanagements in den Unternehmen und Einrichtungen des Landes Berlin hinwirkt, und über den Fortschritt und den Stand der angekündigten Maßnahmen berichtet.

II.

Erneute Missbilligungen und Auflagen aufgrund der Berichte der Verwaltungen über die Erledigung der Auflagenbeschlüsse des Abgeordnetenhauses anlässlich der Entlastung für das Rechnungsjahr 2020 – Drucksache 19/1189 –

A. Mängel bei der Personalbedarfsermittlung für den Rettungsdienst der Berliner Feuerwehr

T 105 bis 128

Das Abgeordnetenhaus erwartet erneut, dass der Senat den Personalbedarf im Rettungsdienst der Berliner Feuerwehr anhand der konkreten Bedingungen in Berlin ermittelt.

Es erwartet darüber hinaus, dass der Senat die zur Erreichung des Schutzziels notwendigen zusätzlichen Rettungswagen und Noteinsatzfahrzeuge beschafft, das zur Besetzung dieser zusätzlichen Rettungsmittel erforderliche Personal einstellt und die weiteren Kapazitäten zur Unterbringung des Personals und der Rettungsmittel vorhält.

Das Abgeordnetenhaus erwartet weiterhin, dass der Senat

- die Prozesse im Rettungsdienst der Berliner Feuerwehr umfassend analysiert und überprüft, inwieweit die Wahrnehmung der „sonstigen Aufgaben“ durch Änderung der Organisation, der Technikbetreuung oder des Personaleinsatzes optimiert werden kann,
- geeignete Maßnahmen ergreift, um die Einsatzzahlen zu reduzieren, und
- die AZVO FuP anpasst und konkretisiert.

B. Mängel bei der Umsetzung des E-Government-Gesetzes Berlin - Schwerpunkt Geschäftsprozessmanagement

T 129 bis 170

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat

- den Personalbedarf und die Stellenbewertungen für die Aufgaben des GPM sach- und methodengerecht ermittelt,
- zur Evaluation von Gesetzen einen einheitlichen Kriterienkatalog für eine Zielerreichungs- und Wirksamkeitskontrolle entwickelt und dessen Anwendung gewährleistet sowie
- eine Übersicht über die jeweils aktuell geltenden verbindlichen Grundsätze, Standards und Regelungen zur IKT-Steuerung abrufbar für die Berliner Verwaltung zur Verfügung stellt.

Es erwartet zudem, dass der Senat bei der für 2025 angekündigten Überarbeitung des GPM Handbuchs

- festlegt, dass jedes GPM-Projekt von Beginn an von einer bzw. einem Prozessverantwortlichen geleitet und verantwortet wird, sowie
- die Begriffe zur Prozessverantwortung und zur Prozesseignerschaft eindeutig und verbindlich definiert und dabei Weisungsbefugnisse vorsieht.

C. Versäumnisse bei der Finanzierung des IT-Dienstleistungszentrums Berlin

T 171 bis 213

Das Abgeordnetenhaus erwartet weiterhin, dass der Senat

- sich zeitnah auf ein Finanzierungsmodell verständigt,
- die Verwendung eventuell erwirtschafteter Jahresüberschüsse des ITDZ neu regelt sowie
- für alle standardisierten Leistungen Preise im Servicekatalog des ITDZ ausweist.

D. Sanierung der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH ohne Wirtschaftlichkeitsuntersuchung – Risiken für den Landeshaushalt (vertraulicher Teil)

T 1 bis 83

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat die in die Beteiligungshinweise neu einzufügende Textziffer hinter Textziffer 131 wie folgt anpasst und ergänzt:

Bei allen finanzwirksamen Maßnahmen mit Bezug auf Beteiligungsunternehmen sind bereits in der Planungsphase gemäß Nr. 2.1 AV § 7 LHO Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen von der jeweils zuständigen Fachverwaltung durchzuführen.

Bei Kapitalzuführungen sind als Methode der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung i. d. R. gemäß Nr. 2.3 AV § 7 LHO die finanzmathematischen Methoden der Investitionsrechnung (ggf. einschließlich einer Sensitivitätsanalyse bzgl. der zugrunde gelegten Parameter) anzuwenden. Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sind möglichst frühzeitig in der Planungsphase der Maßnahme, i. d. R. vor der Veranschlagung anzufertigen. Alle Arbeitsschritte einschließlich Annahmen, Datenherkunft und Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sind nachvollziehbar zu dokumentieren und zu den Akten zu nehmen. Das Abgeordnetenhaus ist über zusätzliche Risiken im Ergebnis einer durchgeführten oder fortgeschriebenen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung in der Planungsphase von Mittelzuführungen an Beteiligungsunternehmen unmittelbar zu informieren.

III.

Erneute Missbilligungen und Auflagen aufgrund der Berichte der Verwaltungen über die Erledigung der Auflagenbeschlüsse des Abgeordnetenhauses anlässlich der Entlastung für das Rechnungsjahr 2019 – Drucksache 19/0487 –

A. Unzureichende Personalbedarfsermittlung in Behörden des Landes Berlin

T 46 bis 75

Das Abgeordnetenhaus missbilligt, dass der Senat Auflagenbeschlüsse nicht umgesetzt hat.

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass

- der Senat den Auflagenbeschluss vom 21. September 2023 nunmehr umsetzt und
- die Senatsverwaltung für Finanzen ihrer Grundsatzzuständigkeit für Personalbedarfsangelegenheiten nachkommt.

B. Schwerwiegende Versäumnisse bei der Wohnraumförderung durch Mietzuschüsse im Sozialen Wohnungsbau

T 229 bis 266

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat in Bezug auf den Mietzuschuss umgehend

- konkrete Ziele und Messkriterien für Erfolgskontrollen festlegt,
- eine begleitende Erfolgskontrolle durchführt, um dem Abgeordnetenhaus eine belastbare Grundlage für die Entscheidung bereitzustellen, ob der Mietzuschuss künftig überhaupt, in dieser oder in veränderter Form fortgeführt werden soll, und
- dabei insbesondere untersucht, ob und ggf. in welchem Ausmaß der Mietzuschuss im Verhältnis zum Wohngeld überhaupt für die Erhaltung von Wohnraum ursächlich und geeignet ist.

Das Abgeordnetenhaus erwartet darüber hinaus unverändert, dass der Senat bei neuen Gesetzen, insbesondere wenn diese neue Leistungsansprüche begründen,

- in der Planungsphase ordnungsgemäße Gesetzesfolgenabschätzungen durchführt,
- konkrete Ziele und Messkriterien für die Beurteilung des Erfolgs festlegt und
- Erfolgskontrollen durchführt und das Abgeordnetenhaus darüber informiert.

Berichtsfrist

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass dem Hauptausschuss zu allen nicht ausdrücklich terminierten Auflagen und Missbilligungen innerhalb von sechs Monaten über die Erledigung berichtet wird.

Die hier nicht genannten Textziffern aus dem Jahresbericht 2023 des Rechnungshofs von Berlin gemäß Artikel 95 der Verfassung von Berlin und § 97 der Landeshaushaltsordnung – Drucksache 19/1332 – werden für erledigt erklärt.